

Regelung Bootseinwasserungen

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2004

Die Abschränkung bleibt während der Fähre-Saison geschlossen. Berechtigte Bootsbesitzer können den Schrankenschlüssel zum Ein- oder Auswassern während der Betriebszeiten der Fähre, ausser an Sonn- und Feiertagen, beim diensthabenden Fährmann beziehen. Bezugsberechtigt sind die Kaiseraugster Bootsbesitzer und die eingetragenen Mitglieder des Rheinfelder Bootsclubs, des Basler Segelclubs und des Pratteler Segelclubs.

Fähre Kaiseraugst-Herten

Betreiberin Ortsbürgergemeinde

Betriebszeiten für Überfahrten nach Fahrplan

1. April - 1. November

Fällt der Karfreitag in den Monat März, so wird der Betrieb bereits an diesem Feiertag aufgenommen.

Überfahrten-Fahrplan

Dienstag, Donnerstag, Freitag

Juni, Juli, August
14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch

April bis und mit September
14:00 - 17:00 Uhr

Samstag

April bis und mit Oktober
14:00 - 17:00 Uhr

Sonntag und Feiertage *

April bis und mit 1. November
10.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

*** = nach Eidg. Bettag**

10.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Feiertage

Als Feiertag gilt: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August (Bundesfeier), 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit), 1. November

Besonderes

Bei Hochwasser und Nebel ist der Betrieb eingestellt. Bitte Übergang beim Kraftwerk Augst-Wyhlen benützen.